

IM BUNDESGESETZBLATT VERKÜNDET

Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln (Mietrechtsänderungsgesetz – MietRÄndG)

BGBI. I v. 18.3.2013, S. 434

Gesetz zum Schutz des Erbrechts und der Verfahrensbeteiligungsrechte nichtehelicher und einzeladopterter Kinder im Nachlassverfahren

BGBI. I v. 28.3.2013, S. 554

Bekanntmachung zu § 850c der Zivilprozessordnung (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2013)

BGBI. I v. 8.4.2013, S. 710

Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

BGBI. I v. 19.4.2013, S. 795

Gesetz zur Einführung von Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie zur Änderung der Finanzgerichtsordnung

BGBI. I v. 24.4.2013, S. 829

Gesetz zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften

BGBI. I v. 30.4.2013, S. 932

Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren

BGBI. I v. 30.4.2013, S. 935

AUS DEN ZEITSCHRIFTEN

BRAK-Mitteilungen und Anwaltsblatt sind für jeden berufsrechtlich Interessierten Pflichtlektüre. Nachfolgend dokumentiert das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln Aufsatzliteratur zum Berufsrecht der Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, die in den zurückliegenden Wochen in anderen Periodika und Sammelwerken veröffentlicht worden ist. Aus Platzgründen muss eine wertende Auswahl getroffen werden.

Zusammengestellt von Anne-Sophie Jung LL.M.

Kontakt zur Literaturschau: anwaltsrecht@google-mail.com

Anwaltsgebühren kompakt (AG/KOMPAKT) Nr. 3: o. Verf., Vorschussrecht des Anwalts bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe (31); o. Verf., Aufteilung der Reisekosten für mehrere Geschäfte (33).

Deutsches Steuerrecht (DStR) Nr. 14: Gladys, Sozientklausel reloaded. § 12 AVB-RSW in der neuen Haftungsverfassung der Sozietät (723); Nr. 18: Alt, Euro

Das Telefonbuch

Alles in einem

Wer hier mit seiner Werbung drin ist, ist besser dran.

Finden von A bis Z. Das Telefonbuch: Inserieren Sie dort, wo Sie von allen gut gefunden werden: Bekanntheitsgrad 96 %, über 50,90 Mio. regelmäßige Nutzer und jede Menge Aufmerksamkeit für Ihre Anzeige.

Anzeige rein,
Umsatz rauf!



Ein Service Ihrer Verlage **Das Telefonbuch**

päische Initiativen und deren Auswirkungen auf das Berufsrecht (932).

Der Ertrag-Steuer-Berater (EStB) Nr. 2: *Paus*, Gestaltungshinweise zur Steueroptimierung: Begrenzung des 1 %-Werts bei der Vermietung des Pkw an die eigene Sozietät. Abstellen auf gezahlte Miete: Nachteile, aber auch Vorteile (71).

Der Steuerberater (StB) Nr. 4: *Moser*, Zur Vereinbarkeit der Tätigkeit als Steuerberater mit der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter (126).

Festschrift für Bernhard Stürer (2013): Quaaas, Der Anwaltssenat des BGH als Oberverwaltungsgericht (OVG) in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (661); *Saerbeck*, Anwaltliches Fehlverhalten: muss das Sanktionssystem neu geordnet werden? (645).

Festschrift für Michael Hoffmann-Becking (2013): Hellwig, Zur Verschwiegenheit von Anwälten und anderen Berufsgeheimnisträgern im Mandat der Aktiengesellschaft und anderer juristischer Personen (469).

Finanzen. steuern. kompakt Nr. 3: *o.Verf.*, Gewinnermittlung: Folgen bei Realteilung der Freiberufler-Sozietät (7).

Gestaltende Steuerberatung (GStB) Nr. 4: *Blöse*, Steuerberater in eigener Sache: Bei diesen Tätigkeiten setzt der Steuerberater seine Zulassung „auf's Spiel“ (116).

Jura Studium & Examen (JSE) Nr. 1: *Kilger/Majer*, Die Ethik und die Rechtsanwälte (25).

Info (RAK Celle) 2013: Wilde, Wie wirkt anwaltliche Werbung? (26); *Beck-Bever*, Anpassung der RVG-Vergütung: wann, wenn nicht jetzt? (30); *Holtermann*, Werben mit „Testamentsvollstrecker“ (33).

Kanzleiführung professionell (KP) Nr. 3: *Jost*, Nachfolge-regelung. Teil 2: Wer tritt in meine Fußstapfen? So managen Sie die Kanzlei-Übergabe einer Einzelpraxis (43); *Goez*, Formelle und materielle Voraussetzungen. Leider nicht immer zu vermeiden. Gerichtliche Durchsetzung von Honorarforderungen (47); Nr. 4: *Ossola-Haring*, Qualitätsmanagement (QM): Nach dem Audit ist vor dem Audit: Kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungsqualität (67); *Maurer*, Kanzleimarketing: Chancen, Risiken und Verantwortung beim Einsatz von Social Plugins auf der Kanzlei-Website (71); Nr. 5: *Buba*, Virtuelle Steuerkanzlei: Vorteile und Grenzen einer virtuellen Kanzlei (85).

Mitteilungen des bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern (MittBayNot) Nr. 2: *Ihle*, Umsatzsteuerrechtliche Bestimmung des Leistungsempfängers bei der Erbringung notarieller Dienstleistungen (97).

Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Köln (Kammer-Forum) Nr. 1: *Bernsmann/Schlösser*, Das Anderkonto – Ein „Muss“ für jeden Rechtsanwalt? Voraussetzungen und praktische Hinweise (4).

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Nr. 16: *Dikmen*, Kanzlei & Mandat. Bewirtungskosten in der Anwaltskanzlei (1142).

Neue Wirtschafts-Briefe (NWB) Nr. 17: *Tölle*, Steueroptimiertes Vererben einer Kanzlei. Vermeidung der Besteuerung von stillen Reserven bei der Vererbung von Praxisimmobilien (1316).

RVG professionell (RVG prof.) Nr. 4: *o.Verf.*, In eigener Sache: Suchen Sie Personal oder wollen sich verändern? (15); *Stuth*, Geschäftsgebühr. Das Ermessen bei der Schwellengebühr: BGH schafft Klarheit (64).

Steuerberater Magazin (StBMag) Nr. 4: *Schippe*, Umfrage: Wie wichtig ist betriebswirtschaftliche Beratung in Ihrer Kanzlei jetzt und in Zukunft? (16); *Sommer*, Die Alleskönnerinnen. Gute Seele und Organisationszentrum: die Sekretärin in der Kanzlei (26); *Sommer*, Stadt, Land, Mandant. Die richtige Ortswahl kann für die Entwicklung einer Kanzlei entscheidend sein (40); Nr. 5: *Deutsch*, Umfrage: Ist Spezialisierung für Sie oder Ihre Kanzlei ein Thema? (16); *Schikora*, Herausforderung: Mitarbeiterführung. Taktgeber oder Galeerensklaventreiber. Das Führen einer Kanzlei will gelernt sein (46).

Zeitschrift für das juristische Studium (ZJS) Nr. 6: *Vogler*, Legal Clinic: Innovatives Studienmodell oder unerlaubte Rechtsberatung?

Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) Nr. 9: *o.Verf.*, Änderungen im anwaltlichen Berufsrecht (444).

Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis (NotBZ) Nr. 3: *Heckschen/Bretschneider*, Freiberufler – die richtige Wahl der Rechtsform (81).

Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis (ZIP) Nr. 18: *Falkenhausen*, Der Anwalt im Aufsichtsrat. Interessenkonflikte und Unabhängigkeit/Gesellschaftsrecht und anwaltliches Berufsrecht (862).

BUCHHINWEISE

Prof. Dr. Hartmut Oetker/Prof. Dr. Roland Rixecker/Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Franz Jürgen Säcker (Hrsg.), **Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 6: Sachenrecht (§§ 854–1296)**, WEG, **Erbbaurecht**, Redakteur: *Prof. Dr. Reinhard Gaier*, Richter des BVerfG Verlag C.H. BECK, 6. Aufl., 2013,

FERNSTUDIUM für KANZLEI-FACHANGESTELLTE

Assessorreferent jur. (FSH) · Rechtswirt (FSH) · Rechtsreferent jur. (FSH)
Staatlich zugelassen, berufsbegleitend, 3-7 Semester

Zielgruppe: ReNo-Fachangestellte/Fachwirte/Sachbearbeiter mit Interesse an der Übernahme von mandatsbezogenen, materiellrechtlichen/prozessualen Aufgabenstellungen zur **juristischen Entlastung des Anwaltes**. Das Fernstudium ermöglicht den Wechsel von der büroorganisatorischen auf die **fachjuristische Mitarbeiterebene**.
FSH, Universität, Science-Park 2, 66123 Saarbrücken, www.e-FSH.de, Tel. 0681/390-5263, Fax 0681/390-4620

Am FSH-Examensinstitut: Fernstudiengänge zur Vorbereitung auf die 1. und 2. juristische Staatsprüfung